

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

07.12.2015

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Bröthen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergaben sich im Bereich des Bauhofes/Gemeindestraßen. Der Ansatz für die Unterhaltungskosten ist von 5.000,00 € auf 7.500,00 € angestiegen. Ebenso sind die Unterhaltungskosten im Bereich Straßenbeleuchtung von 600,00 € auf 2.200,00 € angestiegen.

Durch die Neukalkulation des Verwaltungskostenbeitrages kommt es zu Ansatzerhöhungen von je 1.000,00 € im Bereich Abwasserent- und Wasserversorgung.

Durch Wenigereinnahmen wurde der Ansatz bei den Konzessionsabgaben Strom von 9.000,00 € auf 7.300,00 € korrigiert.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft kam es zu nennenswerten Veränderungen bei den Einnahmen durch Schlüsselzuweisungen (-3.300,00 €) und auf der Ausgabenseite bei der Kreisumlage (+4.500,00 €) und der Kindergartenumlage (-2.600,00 €).

Insgesamt kann der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (7.300,00 €) ausgeglichen werden. Vormalig betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der Regelzuführung für Abschreibungen 12.500,00 €.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden Ansatzänderungen durch den Verkauf von Grundstücken des neuen Baugebietes eingeplant. Von den eingegangenen

Beträgen wurden Anteile für Erschließungs- und Anschlussbeiträge entsprechend umgebucht.

Erschließungsbeiträge	77.400,00 €
Abwasseranschlussbeiträge	12.900,00 €
Wasseranschlussbeiträge	6.500,00 €
Erlös aus Veräußerungen von Grundstk.	99.400,00 €

Außerdem wurde der Kassenrest aus 2014 in Höhe von 50.000,00 € bebucht. So das tatsächlich ein Betrag in Höhe von 149.400,00 € für Verkaufserlöse eingegangen ist.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 147.400 € ab.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Plan mit den vorgeschriebenen Anlagen in vorliegender Fassung.